

Qualifizierungsrichtlinie 2023/24 für SR, SR-Assistenten und SR-Beobachter im KVF Erzgebirge

Kurzfassung

Die ausführlichen und rechtsverbindlichen Inhalte sind in der kompletten Qualifizierungsrichtlinie (Langfassung) dargestellt!

Kriterien zur Einstufung (Auswahl)

- Ansetzbarkeit durch das DFBnet (Erfüllung der Spelaufträge in allen Spielklassen)
- SR der Kreisoberliga und Kreisliga: mindestens 20 Einsätze als SR/SRA im Spieljahr 22/23
- Ergebnisse von SR-Beobachtungen und Leistungsüberprüfungen
- Einhaltung geltender Ordnungen und Anweisungen
- Exakte Abrechnung der Entschädigungen und Fahrtkosten
- pünktliche und qualitätsgerechte Abgabe der geforderten Hausregeltrainings
- Teilnahme an den Regellehrabenden in der geforderten Anzahl
- Engagement im SR-Bereich einschließlich der Erfüllung gestellter Aufgaben in diesem Bereich

Verbindliche Hinweise

- Ein SR, der in einem Spiel selbst als Spieler / Offizieller mit der Roten Karte des Feldes verwiesen wurde, darf bis zum getroffenen Sportgerichtsurteil nicht als SR/SRA zum Einsatz kommen
- Halbzeittagungen und Leistungsüberprüfungen für SR der KOL sind Pflichtveranstaltungen
- Einsätze können nur erfolgen, wenn der Verein den SR regulär für die neue Saison gemeldet hat
- Der Aufstieg in höhere Spielklassen ist bei Erfüllung der Voraussetzungen möglich
- Der Abstieg und der Austausch aus Spielklassen ist in der Langfassung ausführlich geregelt
- Ansetzungen sind bis spätestens 48 h vor Spielbeginn vom SR/SRA im DFBnet zu bestätigen
- Absagen ab 48 h vor dem Spiel sind dem Ansetzer persönlich (mündlich) mitzuteilen
- Spielleitungen sind nur erlaubt nach Ansetzung im DFBnet oder ausdrücklicher Information des SR-Ansetzers
- Es besteht die Pflicht, sich rechtzeitig am Spieltag über Änderungen der Ansetzung zu informieren
- Folgende Inhalte sind in der Langfassung ausführlich geregelt:
 - Beobachtungswesen
 - Hausregeltraining
 - Patenschaftssystem und Talentförderung
 - Verhalten als SR in der Öffentlichkeit und im Internet